



## Inhaltsverzeichnis der Pressemitteilungen des Fachverbands Finanzdienstleister

**2014**

Crowdfunding: Verbesserungsvorschläge im Finanzierungsbereich an Staatssekretär Mahrer übergeben .....	2
Weltspartag 2014: Ist Sparen überhaupt noch zeitgemäß? .....	4
Finanzdienstleister veröffentlichen neue Checkliste zu österreichischen Crowd-Investing-Plattformen.....	5
Pensionsvorsorge ist für alle Altersstufen wichtig .....	6
Neue Sonderkondition für Mitglieder des Fachverbands Finanzdienstleister .....	8
Fachverband Finanzdienstleister - Publikumswahl 2014: Kunden wählten die besten Finanzberater .....	9
Neu: der Arbeitskreis Crowd-Plattformen im WKÖ-Fachverband Finanzdienstleister .....	11
Ausbildungsskriptum des Fachverbands Finanzdienstleister weiterhin für Lehrlinge gratis	12
Finanzdienstleister setzten sich beim Verwaltungsgerichtshof durch .....	13
Österreichweite Ombudsstelle der Finanzdienstleister zieht erfolgreiche Zwischenbilanz.	14
Fachverband FDL stellt klar: OGH kippt Provisionssystem von Finanzbetrieben nicht .....	16
Aktualisierung des Skriptums „Gewerbliche Vermögensberatung und Wertpapiervermittler 2014“ .....	17
Verwirrung um OGH-Urteil - Fachverband Finanzdienstleister schafft Klarheit.....	18
Obmann Göttl: „FMA nicht mehr leistbar - Österreichische Wertpapierunternehmen gehen ins Ausland“ .....	19
„Beliebteste/-r Finanzberater/-in“: Fachverband Finanzdienstleister startet Publikumswahl 2014.....	20
Neue, kostenlose Checkliste des Fachverbands Finanzdienstleister zur Pfandleihe .....	21
Finanzdienstleister - Göttl: „Starkes Zeichen der Branche zur Vertrauensbildung in Richtung ihrer Kunden“ .....	22

## **Crowdinvesting: Verbesserungsvorschläge im Finanzierungsbereich an Staatssekretär Mahrer übergeben**

**Crowdinvesting entwickelt sich deutlich - Pöltner: „2014 wird erstmals die Millionengrenze erreicht und mehr als 100 Jobs werden in Österreich geschaffen bzw. gesichert“**

Eine Gruppe von wesentlichen Stakeholdern - unter Mitwirkung von Paul Pöltner, dem Vorsitzenden des Arbeitskreises Crowdinvesting-Plattformen im Fachverband Finanzdienstleister der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) - hat gestern, Mittwoch, ein gemeinsam erarbeitetes Positionspapier mit Vorschlägen zur KMU-Finanzierung an den zuständigen Staatssekretär Dr. Harald Mahrer übergeben. Das Papier zeigt auf, welche Regelungen aus Sicht der Branche erhalten bzw. welche neu gestaltet werden müssen, damit Innovation in Österreich besser als bisher möglich ist.

„Die präsentierten Finanzierungs-Vorschläge sind ein wichtiger Input für ein neues Crowdfunding-Gesetz. Die Erarbeitung des neuen Gesetzes treiben wir mit aller Kraft voran, um für Rechtssicherheit für Unternehmer und Anleger zu sorgen. Schließlich sollen durch eine gesicherte Rechtsgrundlage nachhaltig Arbeitsplätze geschaffen werden können“, so Staatssekretär Dr. Harald Mahrer.

Die bisher vorliegenden Wirtschaftsdaten bestätigen diese Ansicht: Im Jahr 2014 werden durch Crowdinvesting mehr als 1 Million Euro Risikokapital aufgebracht. Mit dem Geld wurden neue Projekte realisiert und mehr als 100 Jobs geschaffen bzw. gesichert. Pöltner erklärt dies so: „Ein wesentlicher Teil des investierten Vermögens fließt in Personalkosten. Zusätzlich ist das durch die Crowd aufgebrachte Risikokapital häufig ein erster Schritt zu weiteren Finanzierungen, wie Business Angel Investments, Venture Capital oder Förderungen der Austria Wirtschaftsservice AWS usw.“

Besonders am Herzen liegt Pöltner das Thema der Prospektpflicht: „Wir wollen die jetzt begonnene Wachstumsphase von mehr als 1 Million Euro aufgebrachtem Risikokapital weiter steigern. Dafür brauchen wir Regeln, die den Unternehmen erlauben, sich am Finanzmarkt zu positionieren, ohne dabei durch die Kosten wieder vertrieben zu werden.“

Wolfgang K. Göttl, Obmann des Fachverbands Finanzdienstleister, steht vollinhaltlich hinter der Initiative, denn: „Wir brauchen Möglichkeiten für Kleinst- und mittlere Unternehmen, deren Projekte zu finanzieren. Dies führt letztlich zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und stärkt den Wirtschaftsstandort Österreich nachhaltig. Für mich besonders wichtig ist dabei auch das Thema Alternative Investmentfonds. Hier muss eine Regelung geschaffen werden, die Privatinvestoren nicht mehr ausschließt.“

Das gemeinsame Positionspapier steht unter [www.wko.at/finanzdienstleister](http://www.wko.at/finanzdienstleister) zum Download bereit.

Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich

Fachverband Finanzdienstleister

Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl-Frank

Tel.: 05 90 900-4818 ,

E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)

Internet: <http://wko.at/finanzdienstleister>

## **Weltspartag 2014: Ist Sparen überhaupt noch zeitgemäß?**

**Göttl: „Ansparen ist auch heute noch sinnvoll, insbesondere wenn man Investitionen tätigen will. Gewerbliche Vermögensberater helfen dabei, die individuell passende Form zu finden“**

Die Initiative zum Weltspartag wurde vor 90 Jahren am „1. Internationalen Sparkassenkongress“ in Mailand beschlossen. Diese sollte das Thema Sparen und dessen Bedeutung für die Volkswirtschaft einmal im Jahr ins Bewusstsein rücken, da nach der Währungsreform 1923 das Vertrauen der Menschen in das Geld erschüttert war.

Die aktuellen Sparzinsen lassen das traditionelle Sparbuch heute nicht mehr als attraktive Anlageform erscheinen. Doch wirkliche Alternativen zu finden ist nicht einfach, da die Finanzwelt für Laien oft unübersichtlich ist.

Wolfgang K. Göttl, Obmann des Fachverbands Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), ist überzeugt: „Ansparen macht auch heute noch Sinn, insbesondere dann, wenn man Investitionen tätigen will. Es gilt, die individuell passende Form zu finden. Da sind die gewerblichen Vermögensberater die richtigen Fachleute. Sie kennen den Markt, sie kennen die Bedürfnisse ihrer Kunden und bringen beides zusammen.“

Die gewerblichen Vermögensberater sind die Experten für Finanzierung und Veranlagung. In eingehenden Gesprächen mit ihren Kunden finden sie heraus, für welche Ziele der Vermögensaufbau gedacht ist und welche Veranlagungsformen individuell passend sind.

Zudem setzen die gewerblichen Vermögensberater vermehrt auf kontrollierte Qualität: Seit mehr als einem Jahr verfügt die Branche über die Standes- und Ausübungsregeln für die Gewerbliche Vermögensberatung und die Wertpapiervermittler. Der Beitritt ist freiwillig. Jene Unternehmen, die sich zur Einhaltung verpflichten, sind am Gütesiegel des Fachverbands Finanzdienstleister erkennbar. Details dazu sind auf der Kunden-Website [www.wko.at/pro-kunden](http://www.wko.at/pro-kunden) einzusehen. Auf dieser Website ist auch eine Liste mit den Namen und Adressen aller Mitglieder, die sich den Standesregeln verpflichtet haben, veröffentlicht. (JR).



### Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich  
Fachverband Finanzdienstleister  
Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl-Frank  
Tel.: 05 90 900-4818 ,  
E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)  
Internet: <http://wko.at/finanzdienstleister>

## **Finanzdienstleister veröffentlichen neue Checkliste zu österreichischen Crowd-Investing-Plattformen**

Die neue Checkliste steht auf <http://www.wko.at/pro-kunden> als kostenloses Service des Fachverbands Finanzdienstleister zur Verfügung

Die Grundidee von Crowdfunding ist: Viele Menschen unterstützen eine Idee mit einem relativ kleinen Betrag. Dadurch können Projekte umgesetzt werden, die eine Einzelinstitution alleine nicht finanzieren kann. Durch Crowd-Plattformen im Internet werden Projekte und Geldgeber zusammengeführt. Hier stellen sich für Konsumenten viele Fragen. Daher hat der Arbeitskreis Crowd-Plattformen des Fachverbands Finanzdienstleister der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) eine Checkliste zu österreichischen Crowd-Investing-Plattformen erstellt. Diese soll die wichtigsten Grundlagen aus Sicht der Anleger erklären und steht ab sofort auf der Kunden-Homepage des Fachverbands Finanzdienstleister mit der Adresse <http://www.wko.at/pro-kunden> kostenfrei zur Verfügung.

Die neue „Checkliste zu österreichischen Crowd-Investing-Plattformen“ erklärt zuerst die wichtigsten Grundlagen über Crowd-Investing. Danach enthält sie einige Fragen, die sich potentielle Anleger jedenfalls stellen sollen, bevor sie in ein Projekt investieren.

Paul Pöltner, Vorsitzender des Arbeitskreises, dazu: „Wir wollen Crowd-Investing generell als neue und innovative Anlagemethode einem breiteren Publikum bekannt machen. Die Checkliste kann potentiellen Anlegern wertvolle Tipps liefern, worauf man dabei achten soll.“

Außer der neuen Checkliste zu österreichischen Crowd-Investing-Plattformen hat der Fachverband Finanzdienstleister bisher sieben weitere Checklisten auf seiner Homepage veröffentlicht. Behandelt werden dort folgende Themen: Anlageprodukte, Gold, Konvertierung von Fremdwährungskrediten, Kreditaufnahme, Pensionsvorsorge, persönliche Krisenabsicherung sowie alternative Finanzierungsmöglichkeiten.

### Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich

Fachverband Finanzdienstleister

Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl-Frank

Tel.: 05 90 900-4818 ,

E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)

Internet: <http://wko.at/finanzdienstleister>

## **Pensionsvorsorge ist für alle Altersstufen wichtig**

**Obmann Göttl: „Die gewerblichen Vermögensberater helfen gerne bei der Auswahl der individuell besten Pensionsvorsorge“**

Das Pensionskonto ist nicht erst in jüngster Vergangenheit in aller Munde „und man möchte glauben, dass mittlerweile den meisten Österreicherinnen und Österreichern zwischen 18 und 60 Jahren klar ist, dass zwischen dem Activeinkommen und der späteren staatlichen Pension eine Lücke droht“, so Wolfgang K. Göttl, Obmann des Fachverbands Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).

Eine Studie des Market-Instituts, die sich auf 501 Online Interviews, repräsentativ für die österreichische Internet-Bevölkerung zwischen 18 und 60 Jahren, stützt, hat jedoch ergeben, dass mehr als die Hälfte der Befragten nicht über ihre künftige Pensionshöhe informiert ist. Die Mehrheit der unter 30-Jährigen hat überhaupt keine Vorstellung darüber, welches Einkommen sie in der Pension erwartet. Diese Personen beschäftigen sich daher auch nicht mit Vorsorge. Wolfgang K. Göttl, Obmann des Fachverbands Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), ruft daher in Erinnerung: „Wer in der Pension den gewohnten Lebensstandard beibehalten will, muss mit der Vorsorge möglichst frühzeitig beginnen.“

Die Kernaussagen der Studie zeigen gezielten Informationsbedarf:

- Drei Viertel der Österreicherinnen und Österreicher zwischen 50 und 60 Jahren glauben von der Höhe der eigenen Pension zu wissen. Die unter 50-Jährigen erweisen sich als eher uninformiert.
- Die Mehrheit der Befragten zwischen 18 und 60 Jahren kann keine Abschätzung des Verhältnisses von Activeinkommen und Pension vornehmen.
- Die Hälfte der Befragten war in Sachen Pensionsvorsorge bereits aktiv; Personen unter 30 sind diesbezüglich säumig.

Fachverbandsobmann Göttl dazu: „Pensionsvorsorge ist für alle Altersstufen wichtig. Je früher man mit der Vorsorge beginnt, desto günstiger ist die Chance, die gewünschte Altersversorgung zu erreichen. Die gewerblichen Vermögensberater helfen gerne bei der Auswahl der individuell besten Pensionsvorsorge.“ Schon im Vorfeld eines unverbindlichen Beratungsgesprächs bietet die Checkliste zur Pensionsvorsorge, die auf der Homepage des Fachverbands Finanzdienstleister mit der URL <http://wko.at/finanzdienstleister> im Bereich „Checklisten, Formulare & Tipps“ oder direkt auf <http://wko.at/finanzdienstleister/checkliste-konsumenten> kostenlos zur Verfügung steht, eine gute Unterstützung für Konsumenten beim Thema Pensionsvorsorge.

Neben der Checkliste zur Pensionsvorsorge hat der Fachverband Finanzdienstleister auf <http://wko.at/finanzdienstleister/checkliste-konsumenten> sechs weitere Checklisten veröffentlicht. Behandelt werden dort folgende Themen: Konvertierung von Fremdwährungskrediten, Anlageprodukte, Gold, Kreditaufnahme, persönliche Krisenabsicherung sowie alternative Finanzierungsmöglichkeiten. (JR).

Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich

Fachverband Finanzdienstleister

Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl-Frank

Tel.: 05 90 900-4818 ,

E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)

Internet: <http://wko.at/finanzdienstleister>

## **Neue Sonderkondition für Mitglieder des Fachverbands Finanzdienstleister**

**Aktion zur Vermögensschadenhaftpflichtversicherung speziell für alle Trägerinnen und Träger des Gütesiegels**

Der Fachverband Finanzdienstleister und Höher Insurance Services GmbH haben für Finanzdienstleister, die sich den Standes- und Ausübungsregeln für die Gewerbliche Vermögensberatung und Wertpapiervermittler unterwerfen, eine äußerst attraktive Sonderlösung für die Berufshaftpflichtversicherung vereinbart.

Der 1.3.2015 ist der letztmögliche Termin, um von dieser Sonderkondition zu profitieren!

Fachverbandsobmann KommR Wolfgang K. Göttl dazu: „Die Höher Insurance Services ist auf uns mit diesem Spezialangebot zugekommen. Es freut mich, dass wir damit eine attraktive Lösung für alle - mittlerweile über 330 - Trägerinnen und Träger des Gütesiegels erreichen konnten. Außerdem möchte ich darauf aufmerksam machen, dass diese Aktion auch für all jene gilt, die sich bis 1. März 2015 zu den freiwilligen Standesregeln bekennen.“

Nähere Informationen zu allen Sonderkonditionen finden sich auf der Homepage des Fachverbands Finanzdienstleister unter [www.wko.at/finanzdienstleister](http://www.wko.at/finanzdienstleister) unter dem Menüpunkt „Sonderkonditionen“.

### Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich

Fachverband Finanzdienstleister

Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl-Frank

Tel.: 05 90 900-4818 ,

E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)

Internet: <http://wko.at/finanzdienstleister>



## **Fachverband Finanzdienstleister - Publikumswahl 2014: Kunden wählten die besten Finanzberater**

**Martin Singer gewinnt vor Christoph Alexander Köpf und Andreas Petschar**

Unter allen Trägern und Trägerinnen des Gütesiegels des Fachverbands Finanzdienstleister wurden in der Publikumswahl 2014 die besten Finanzberater ermittelt: Nach Auswertung der 491 Rückmeldungen stehen nun die Sieger fest: Martin Singer, in der Steiermark und Kärnten tätiger Gewerblicher Vermögensberater, gewinnt vor Christoph Alexander Köpf aus Wien und Andreas Petschar aus Kärnten. Ihnen allen gemeinsam ist, dass sie von ihren Kunden exzellent bewertet wurden, ausschlaggebend für den Sieg waren die unterschiedlichen zusätzlichen Bemerkungen in den Rückmeldungen.

Wolfgang K. Göttl, Obmann des Fachverbands Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), freut sich über den gelungenen Wettbewerb: „Ich gratuliere den Siegern herzlich. Ich möchte jedoch auch sagen, dass die Publikumswahl 2014 gezeigt hat, dass österreichweit viele Gewerbliche Vermögensberater und Vermögensberaterinnen von ihren Kunden exzellent benotet werden.“

Alle 230 Berufsangehörigen der Gewerblichen Vermögensberatung, die sich bis 15.3.2014 zu ihren Standes- und Ausübungsregeln bekannt haben, erhielten Anfang April des Jahres insgesamt 4.600 Bewertungsbögen, um diese an ihre Kunden weiterzuleiten. Das Service sollte von den Kunden nach dem Schulnotenprinzip bewertet und an den Fachverband Finanzdienstleister bis Ende April rückgemeldet werden. Benotungskriterien waren insbesondere: „verfügt über hohe fachliche Kompetenz“, „nimmt sich Zeit für meine Anliegen“ und „brachte mir durch die persönliche Beratung finanzielle Vorteile“.

Martin Singer, Sieger der Publikumswahl 2014, ist Jahrgang 1967 und seit dem Jahr 2000 Gewerblicher Vermögensberater. Er ist in der Steiermark und Kärnten tätig. Seine Kunden sind begeistert: „Liefert stets hervorragende Betreuung mit ausgezeichneten Informationen“, „Ohne Herrn Singer hätten wir unser Traumhaus nicht“ oder „Fühle mich bei Herrn Singer gut aufgehoben“ ist auf seinen Bewertungsbögen unter anderem zu lesen.

Christoph Alexander Köpf hat den 2. Platz erreicht. Er ist seit 2003 als Gewerblicher Vermögensberater in Wien tätig. Der 1977 Geborene wird von seinen Kunden unter anderem so beschrieben: „Seine Fondsauswahl damals war exzellent. Ich habe heute satte Gewinne!“, oder: „Kompetent und immer für uns da“.

Andreas Petschar auf Platz 3 ist 1969 geboren und seit 2005 Gewerblicher Vermögensberater in Kärnten. Seine Kunden schreiben zum Beispiel: „Unsere Familie bedankt sich bei Herrn Petschar für die sehr kompetente Betreuung“ oder: „Wenn es um Fachwissen geht, kann man sich auf ihn voll verlassen“.

Alle Träger und Trägerinnen des Gütesiegels des Fachverbands Finanzdienstleister sind auf der Kundenhomepage des Fachverbands Finanzdienstleister [www.wko.at/pro-kunden](http://www.wko.at/pro-kunden) veröffentlicht. Die Sieger der Publikumswahl 2014 und die Teilnehmer, die mit „Sehr gut“ abgeschlossen haben, sind auf einer eigenen Liste - „Gewinner der Publikumswahl 2014“ - zu finden.

Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich

Fachverband Finanzdienstleister

Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl

Tel.: 05 90 900-4818 ,

E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)

Internet: <http://wko.at/finanzdienstleister>

## **Neu: der Arbeitskreis Crowd-Plattformen im WKÖ-Fachverband Finanzdienstleister**

**Paul Pöltner einstimmig zum Vorsitzenden des neuen Arbeitskreises gewählt**

Der Arbeitskreis Crowd-Plattformen im Fachverband Finanzdienstleister der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) hat Paul Pöltner von der Plattform CONDA einstimmig zum Vorsitzenden gewählt: „Ich freue mich über das von der Branche in mich gesetzte Vertrauen. Mein Ziel sind praktikable nationale und europäische Rahmenbedingungen für Crowd-Investing. Dabei ist es mir wichtig, die berechtigten Interessen aller Beteiligten - also der Unternehmer mit dem Projekt, der unterstützenden Crowd-Plattformen sowie der Investoren - zu berücksichtigen.“

Wolfgang K. Göttl, Obmann des Fachverbands Finanzdienstleister, ist erfreut, „dass mit den Crowd-Plattformen eine weitere Branche im Fachverband Finanzdienstleister ihre Interessenvertretung gefunden hat. Ich gratuliere Paul Pöltner herzlich zu dem einstimmig in ihn gesetzte Vertrauen und wünsche für die verantwortungsvolle und spannende Tätigkeit viel Erfolg.“

Auf den Arbeitskreis warten einige Aufgaben: Primäres Ziel ist es, Crowd-Investing generell als neue und innovative Anlagemethode einem breiteren Publikum bekannt zu machen: Die Idee hinter Crowd-Investing ist einfach; viele Anleger erwerben kleine Anteile an einem Unternehmen, um es zu unterstützen. Häufig handelt es sich dabei um neue Unternehmen oder Projekte mit innovativem Konzept, aber es ist auch möglich, sich an bestehenden Unternehmen zu beteiligen. Das bedeutet, dass man - je nach Modell der Beteiligung - am Gewinn und Verlust, sowie einer möglichen künftigen Steigerung des Unternehmenswerts anteilsmäßig beteiligt ist.

Bei Crowd-Investing steht klar die geförderte Innovation im Mittelpunkt. Die Anleger wollen Teil der neuen Idee werden, indem sie diese durch ihren Beitrag ermöglichen. Das ist die wichtigste Motivation zu diesem Hochrisiko-Investment. Wenn am Ende vielleicht eine attraktive Rendite erreicht wird, freut man sich doppelt - man hat eine Idee ermöglicht und Gewinn gemacht. Falls die Idee schief geht, ist nicht viel verloren, da die einzelnen Investments klein sind - meist kann man schon ab 100 Euro einsteigen. (JR)

### Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich  
Fachverband Finanzdienstleister  
Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl  
Tel.: 05 90 900-4818 ,  
E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)  
Internet: <http://wko.at/finanzdienstleister>

## **Ausbildungskriptum des Fachverbands Finanzdienstleister weiterhin für Lehrlinge gratis**

**Fachverbandsobmann Göttl: „Unser Nachwuchs soll auch im nächsten Schuljahr die besten Lernmaterialien erhalten“**

2012 hat der Fachverband Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) erstmals das Skriptum „Finanzdienstleistungskunde“ für Lehrlinge, die zum Finanzdienstleistungskaufmann und zur Finanzdienstleistungskauffrau ausgebildet werden, herausgegeben und den Berufsschulen gratis zur Verfügung gestellt. Der Lehrberuf beinhaltet eine umfangreiche theoretische Ausbildung, die einheitlich und auf hohem Niveau erfolgt.

Der Fachverband Finanzdienstleister hat am 3. Juni 2014 beschlossen, diese Aktion weiterzuführen und ein aktualisiertes Lehrlingskriptum herauszugeben. Wolfgang K. Göttl, Obmann des Fachverbands Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) liegt der Nachwuchs seines Berufsstandes sehr am Herzen: „Die Lehre zum Finanzdienstleistungskaufmann, zur Finanzdienstleistungskauffrau ist eine ausgezeichnete Basis, um sich später als Gewerblicher Vermögensberater ein Unternehmen aufzubauen. Wir haben uns entschlossen, unsere Lehrlinge bestmöglich zu unterstützen und deshalb werden wir weiterhin das Lehrlingskriptum den Berufsschulen gratis zur Verfügung stellen. Unser Nachwuchs soll auch im nächsten Schuljahr die besten Lernmaterialien erhalten.“

Das etwa 600 Seiten starke Skriptum umfasst alle Inhalte der Finanzdienstleistungskunde. Im Allgemeinen Teil wird berufsrechtliches Basiswissen vermittelt. In den spezifischen Gegenständen Finanzierungen, Vermögensaufbau und Versicherungen werden diese Inhalte inklusive dem jeweils relevanten Berufsrecht behandelt. Der Fragenkatalog macht das Paket für die Lehrlinge komplett - den zugehörigen Katalog mit den Antworten erhalten nur die Lehrer.

Für die Erstellung der Skripten ist das Expertenkomitee für Bildung verantwortlich. Vorsitzender Helmut Zeglovits zeigt sich erfreut über das neuerliche Bekenntnis des Fachverbands zur Lehrlingsförderung: „Ich freue mich, dass wir unseren Lehrlingen weiterhin eine umfassende und verständliche Lernhilfe kostenlos zur Verfügung stellen können.“ (JR)

### Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich  
Fachverband Finanzdienstleister  
Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl  
Tel.: 05 90 900-4818 ,  
E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)  
Internet: <http://wko.at/finanzdienstleister>

## **Finanzdienstleister setzten sich beim Verwaltungsgerichtshof durch Fachverbandsobmann Göttl: „Erster angefochtener Kostenbescheid der Finanzmarktaufsicht vom VwGH aufgehoben - weitere werden wohl folgen“**

„Der erste angefochtene Kostenbescheid der Finanzmarktaufsicht wurde jetzt aufgehoben. Weitere werden wohl folgen“, weiß Wolfgang K. Göttl, Obmann des Fachverbands Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), zu berichten. Im Oktober 2013 haben knapp 20 der größten Wertpapierunternehmen in einer konsolidierten Aktion des Fachverbands Finanzdienstleister die Kostenbescheide der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) höchstgerichtlich bekämpft. Jetzt hat der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) dieser Ansicht Recht gegeben und den ersten Bescheid unter anderem mit folgender Begründung aufgehoben:

Bei der nicht als rechtswidrig erkannten analogen Anwendung der Vorschriften des FMABG, insbesondere des § 19, auf die Bildung der Subrechnungskreise ist aber zu berücksichtigen, dass die Parameter der direkten bzw indirekten Kosten für die Kostenpflichtigen in der Begründung des Bescheids dargestellt werden müssen. Eine derartige Begründung ist den angefochtenen Bescheiden aber nicht zu entnehmen, weil nicht alle Beträge, die der Ermittlung des Kostenbeitrags zu Grunde zu legen waren, offengelegt wurden.

Fachverbandsobmann Göttl zeigt sich überzeugt, „dass eine Offenlegung der Beträge unsere Argumentation, dass die Wertpapierunternehmen Kosten tragen müssen, die ihnen eigentlich nicht zurechenbar sind, stützen wird. Die Finanzierung der Finanzmarktaufsicht wird der jetzigen Situation nicht mehr gerecht. Der Fachverband Finanzdienstleister hat mehrere Konzepte vorgelegt, um die rechtlichen Grundlagen zu reparieren und ruft den Gesetzgeber auf, jetzt rasch zu reagieren. Wir stehen bereit, um eine Neuordnung unter Einbeziehung aller Betroffenen offen zu diskutieren.“ (JR)

### Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich  
Fachverband Finanzdienstleister  
Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl  
Tel.: 05 90 900-4818 ,  
E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)  
Internet: <http://wko.at/finanzdienstleister>

## **Österreichweite Ombudsstelle der Finanzdienstleister zieht erfolgreiche Zwischenbilanz**

### **Ombudsmann Wally empfiehlt, auf persönliche Beratung zu setzen**

Anfang des Jahres 2013 richtete der Fachverband Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) eine unabhängige Ombudsstelle für ganz Österreich ein. Besetzt wurde sie mit Johann Wally, der bereits 19 Jahre lang Ombudsmann der Fachgruppe Finanzdienstleister Wien war. „Mit Johann Wally haben wir einen ebenso versierten wie erfahrenen Fachmann in dieser Position“, freut sich Fachverbandobmann Wolfgang K Göttl.

Erreichbar ist der Ombudsmann des Fachverbands Finanzdienstleister telefonisch unter +43(0)5 90 900-5550 sowie per E-Mail an [fdl.ombudsstelle@wko.at](mailto:fdl.ombudsstelle@wko.at).

Rund 400 telefonische Anfragen und 120 Beschwerdefälle aus ganz Österreich gab es im ersten Jahr zu verzeichnen. Davon konnten viele per E-Mail abgewickelt werden, in schwierigeren Fällen wird auf direkte Gespräche gesetzt, um Lösungen zu finden. „Meine Hauptaufgabe besteht darin, etwaige Fehler oder Missverständnisse im Zuge der Finanzberatung aufzuzeigen, Kunden aufzuklären und gemeinsam mit den Finanzdienstleistern Lösungsvorschläge zu erarbeiten“, umreißt Ombudsmann Wally seine Tätigkeit.

Rund 70 % der Beschwerden betreffen das Verhalten von Banken, Versicherungen oder Beratern ohne erforderliche Gewerbeberechtigung. Dem erfahrenen Ombudsmann gelang es in fast allen Streitfällen mit fairen Lösungsansätzen die Streitparteien zueinander zu bringen. Der Ombudsmann vermittelt im Gespräch, wirbt um Verständnis und baut auf seine langjährige Erfahrung und Kontakte auf. Je nach Lage des Falles kann ein Sachverhalt auch an andere Stellen, wie beispielsweise das Ehrenschiedsgericht des Fachverbands Finanzdienstleister oder die Gewerbebehörde, weitergeleitet werden. Sollte ein begründeter Verdacht einer kriminellen Handlung bestehen, wird der Fall einem Rechtsanwalt übergeben.

„Vielfach sind Konsumenten mit der Finanzmaterie überfordert. Oft kann aber ein Konflikt schon dadurch beigelegt werden, dass die Sache verständlich erklärt wird. Einen guten Ratschlag kann ich allen geben: Gerade bei Krediten oder Veranlagungen ist es wichtig, den Berater persönlich zu kennen und ihn auch überprüfen zu können“, empfiehlt Wally allen Ratsuchenden.

Johann Wally wurde 1951 in Wien geboren. 1983 absolviert er sein Studium der Volkswirtschaft und legt die Befähigungsprüfung zum Vermögensberater ab. Seit 1987 ist er Steuerberater. Ab 1995 ist Johann Wally als gerichtlich beeideter Sachverständiger für Vermögensberatung tätig und seit 1996 Mitglied der Prüfungskommission für die Gewerbliche Vermögensberatung.

Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich

Fachverband Finanzdienstleister

Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl

Tel.: 05 90 900-4818 ,

E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)

Internet: <http://wko.at/finanzdienstleister>

## **Fachverband FDL stellt klar: OGH kippt Provisionssystem von Finanzbetrieben nicht**

**Götl: "Expertenmeinung beweist - Vorschüsse auf Provisionen sowie Rückforderungen von Provisionen bei Storni sind weiterhin möglich!**

Der Fachverband Finanzdienstleister der WKO wies in seiner Aussendung vom 22.4.2014 darauf hin, dass die in der Titelzeile vieler Medien angeführte Interpretation der OGH Entscheidung vom 24.3.2014 zu 8 ObA 20/14w. übertrieben sei und holte dazu eine entsprechende Rechtsmeinung ein.

„Wir baten RA Dr Michael Nocker um seine fachkundige Meinung zu diesem OGH Urteil. Dr. Nocker ist allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger sowie Schiedsrichter des Ständigen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Wien für Handelsvertreter- und Vertriebsrecht. Die vorliegende Stellungnahme dieses ausgewiesenen Experten trägt wohl am besten zur Klärung bei!“ formuliert KommR Wolfgang K. Göttl, Obmann des Fachverbands Finanzdienstleister der WKO seine Erwartung.

In seiner Stellungnahme kritisiert RA Dr Michael Nocker die irreführenden Schlagzeilen vieler Medien und relativiert die gezogenen Schlüsse. Unmissverständlich formuliert Dr. Nocker: „OGH kippt Provisionssystem von Finanzbetrieben nicht - Vorschüsse auf Provisionen sowie Rückforderungen von Provisionen bei Storni sind weiterhin möglich!“

Über den Inhalt der Entscheidung des OGH schreibt Nocker: „Tatsächlich ging es im Urteil des OGH nur darum, welche Seite (Versicherer, Strukturvertrieb bzw Vermittler) was behaupten und beweisen muss. Um nicht mehr und auch nicht weniger. Vorrangig waren in diesem Urteil die Fragen zu klären, wann der Provisionsanspruch eines Handelsvertreters als entstanden gilt und unter welchen Voraussetzungen und Beweislastregeln ein bereits entstandener Provisionsanspruch eines Handelsvertreters vom Unternehmer zurückgefordert werden darf.“

Irreführenden Behauptungen tritt Dr. Nocker entgegen: „Auch bereits entstandene Provisionen können nach diesem Urteil grundsätzlich zurückgefordert werden: In diesen Fällen sind vom rückfordernden Unternehmer aber erhöhte Behauptungs- und Beweislastanforderungen zu beachten.“

Die gesamte Stellungnahme finden Sie in der Beilage.

### Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich

Fachverband Finanzdienstleister

Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Sandra Siemaszko

Tel.: 05 90 900-4818 ,

E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)

Internet: <http://wko.at/finanzdienstleister>



## **Aktualisierung des Skriptums „Gewerbliche Vermögensberatung und Wertpapiervermittler 2014“**

**Utl:** Das Skriptum des Fachverbands Finanzdienstleister ist ab sofort im WKÖ-Webshop erhältlich - Neu ist u.a. der Zugang zur digitalen Lern- und Wissensplattform (DLW)

Erstmals stellt der Fachverband Finanzdienstleister zusätzlich zur aktuellen dreibändigen Lernunterlage für Gewerbliche Vermögensberater und Wertpapiervermittler ein Onlinetool zur Verfügung: die digitale Lern- und Wissensplattform (DLW). Auf dieser Web-Plattform kann sich der Lernende noch besser auf die Prüfung vorbereiten und den eigenen Lernerfolg durch gezielte einzelne Fragen oder Übungstests steigern. Als weiteres Highlight ist hier das aktuelle Skriptum online einsehbar. In der digitalen Version kann der Lernende persönliche Markierungen und Notizen anbringen, Lesezeichen setzen oder gezielt nach bestimmten Inhalten suchen.

Der Zugang zur DLW wird gemeinsam mit dem aktuellen physischen Skriptum erworben. Auf 1554 Seiten werden alle relevanten Lernziele behandelt. Neu ist insbesondere das Kapitel Wirtschaftsethik, das inhaltlich die Standes- und Ausübungsregeln der Branche wiedergibt. Auch aktuelle Themen wie Crowd-Investing oder die Bestimmungen über AIFM (Alternative Investment Fonds Manager) wurden eingearbeitet. Die Fragen und Antworten können einerseits wie gewohnt über den physischen Fragen- und Antwortenkatalog abgeprüft werden, andererseits über die zahlreichen neuen Fragetools in der DLW.

Das neue Skriptum inklusive Zugang zur digitalen Version bzw zur DLW kann ab sofort im Webshop der WKÖ auf <http://webshop.wko.at> bezogen werden. Für Wirtschaftskammer-Mitglieder kostet das Package beim erstmaligen Erwerb 140 Euro. Bezieher des Skriptums 2013 oder 2012 können die aktualisierte Ausgabe zum Vorzugspreis von 100 Euro kaufen.

Für Gewerbetreibende der Gewerblichen Vermögensberatung und Wertpapiervermittler ist eine laufende Fort- und Weiterbildung wichtig, für Wertpapiervermittler sogar verpflichtend. Inhalte der Fortbildung sind das Gewerbeamt des Wertpapiervermittlers und die Geldwäsche- und Terrorismusbestimmungen der Gewerbeordnung, das Recht der Wertpapierdienstleistungen, Wertpapierwissen und Kenntnisse über neue Rechts- und Marktentwicklungen. Dafür ist man mit dem jährlich angepassten Skriptum bestens ausgerüstet.

Nähere Informationen zur Weiterbildung einschließlich einer Liste der Ausbildungsinstitute finden Sie auf der Homepage des Fachverbands Finanzdienstleister <http://wko.at/finanzdienstleister> unter dem Menüpunkt Aus- und Weiterbildung. (JR)

### Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich

Fachverband Finanzdienstleister

Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Sandra Siemaszko

Tel.: 05 90 900-4818 ,

E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at) , Internet: <http://wko.at/finanzdienstleister>

## **Verwirrung um OGH-Urteil - Fachverband Finanzdienstleister schafft Klarheit**

**Göttl: „übertriebene und undifferenzierte Interpretation hat den Wunsch des OGH nach höherer Transparenz zu einem Branchenproblem hochstilisiert.“**

Gegen einen Finanzdienstleister erging ein Urteil, in dem behauptet wird, dass dieses wesentliche Elemente für die Beratung und Vermittlung von Versicherungen in Zukunft völlig umgestaltet. Diese Interpretation entspricht - nach einer ersten Befassung mit dem Thema - nicht der Realität.

Hintergrund der Berichterstattung war, dass ein Partner eines Vertriebsunternehmens Lebensversicherungsverträge vermittelt hat. Wie gesetzlich vorgeschrieben, muss das Entgelt für die Beratung und Vermittlung rückgerechnet werden, wenn der Vertrag weniger als fünf Jahre besteht.

Das Vertriebsunternehmen hat in Folge die Rückforderung gegenüber dem Berater gerichtlich geltend gemacht und dazu eine Aufstellung der Kundenstornos vom Versicherungsunternehmen erhalten und bei Gericht vorgelegt. Die ersten Instanzen haben die Aufstellung in der Form akzeptiert. Der OGH hat die Aufstellung als unzureichend empfunden. Seines Erachtens fehlen bei der Aufstellung Informationen über den Grund der Stornierung und bei den Rückbuchungen der Provisionsvorschüsse die Details zum Ausmaß der Rückbuchungen.

Es ist daher anzunehmen, dass die Unternehmen in Zukunft Zusatzinformationen von den Versicherern einholen werden, um die verstärkte Beweislast der Vertriebsunternehmen zu erfüllen. Weitere in der Öffentlichkeit kolportierte Interpretationen sind dem OGH-Urteil nicht zu entnehmen. Der Fachverband Finanzdienstleister wird, um sicher zu gehen, noch eine unabhängige Meinung eines Rechtsexperten einholen.

Wolfgang K. Göttl, Obmann des Fachverbands Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), zu der Berichterstattung: „Es ist schade, dass ein grundsätzlich verständlicher Wunsch des OGH nach mehr Informationen durch übertriebene Interpretationen zu einem Branchenproblem hochstilisiert wurde. Der OGH folgt lediglich dem Transparenzprinzip und wir gehen davon aus, dass die Versicherungsgesellschaften diese Daten in Zukunft entsprechend übermitteln werden. Wenn man bei den Tatsachen bleibt, zeigt sich, dass dieses Essen nicht einmal annähernd so heiß gegessen wird, wie es gekocht wurde.“

### Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich

Fachverband Finanzdienstleister

Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Sandra Siemaszko

Tel.: 05 90 900-4818

E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)

Internet: <http://wko.at/finanzdienstleister>

## **Obmann Göttl: „FMA nicht mehr leistbar - Österreichische Wertpapierunternehmen gehen ins Ausland“**

**Der Fachverband Finanzdienstleister warnt vor Abwanderung heimischer Wertpapierunternehmen**

„Wenn die Politik nicht rasch eine Lösung für die überbordende Kostenbelastung der heimischen Wertpapierunternehmen durch die österreichische Finanzmarktaufsicht findet, werden die österreichischen Wertpapierunternehmen ins Ausland gehen“, warnt Wolfgang K. Göttl, Obmann des Fachverbands Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).

Grund dafür ist folgende Entwicklung: Die Kosten der Finanzmarktaufsicht (FMA) für die Wertpapierunternehmen (WPU) steigen jährlich an, während die Mitgliederzahlen seit Jahren sinken. Da die FMA-Kosten über die prüfungsunterworfenen Unternehmen verteilt werden, steigen die Aufsichtskosten an und die WPU müssen einen unverhältnismäßig hohen Kostenanteil tragen. Genauer gesagt sind die österreichischen WPU gemessen an ihrer Wirtschaftsleistung die am meisten belastete Gruppe: Sie müssen bereits mehr als 2,16 % ihres Umsatzes für die direkten Kosten der FMA übernehmen.

Für die einzelnen Unternehmen ergeben sich mittlerweile Unsummen, höchstgerichtliche Beschwerden gegen die Kostenbescheide sind bereits eingebracht. Die letzte Konsequenz daraus ist die Abwanderung der heimischen WPU ins benachbarte EU-Ausland. Die Unternehmen können im Rahmen der Niederlassungsfreiheit mit Konzessionen aus EU-Staaten in Österreich tätig werden, ohne Kosten und Prüfung der FMA. In Österreich droht somit der komplette Ausfall.

Im Ergebnis wären daher bald alle in Österreich tätigen Wertpapierunternehmen nur mehr von ausländischen Aufsichten geprüft. Die Kosten für die österreichische Aufsicht kann sich niemand mehr leisten, da hier seit Jahren ein Sockelbetrag von ungefähr 3,8 Millionen Euro auf die immer kleinere und umsatzschwächere Gruppe aufgeteilt wird. Jetzt hat diese Abwärtsspirale den kritischen Punkt überschritten. Geschäftsführer von umsatzstarken Wertpapierunternehmen müssen mittlerweile rechtfertigen, wieso diese mit einer österreichischen Konzession arbeiten, wenn die Tätigkeit mit ausländischer Konzession um ungefähr eine halbe Million Euro günstiger kommen würde.

Wie streng eine ausländische Aufsicht die Tätigkeit in Österreich prüft, ist natürlich offen. Die Anforderungen sind zwar generell vereinheitlicht, aber bei der praktischen Prüfungstätigkeit schaut jede Aufsicht verständlicherweise erstmals auf ihren eigenen Markt, weil sie diesen am besten kennt. Obmann Göttl abschließend: „Ich zweifle daran, dass von der heimischen Politik tatsächlich gewünscht ist, die Aufsicht der in Österreich tätigen Unternehmen dem benachbarten EU-Ausland zu übertragen.“

### Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband Finanzdienstleister

Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl

Tel.: 05 90 900-4818

E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at), Internet: <http://wko.at/finanzdienstleister>

## **„Beliebtste/-r Finanzberater/-in“: Fachverband Finanzdienstleister startet Publikumswahl 2014**

**Kunden von Träger/-innen des Gütesiegels haben die Wahl - Mitstimmen ab sofort möglich - Fachverbandsobmann Göttl lädt zum Mitmachen ein**

Berufsangehörige der Gewerblichen Vermögensberatung haben seit Herbst vergangenen Jahres die Möglichkeit, sich freiwillig den Standes- und Ausübungsregeln für die Gewerbliche Vermögensberatung und die Wertpapiervermittler zu verpflichten. Wer den Kunden gegenüber das Bekenntnis zur besonderen Berufsethik und Kundenorientiertheit signalisieren will und sich diesen Regeln unterwirft, ist zum Tragen des Gütesiegels des Fachverbands Finanzdienstleister berechtigt. Und so sieht das Gütesiegel aus:



Ab sofort sind nun die Kundinnen und Kunden dieses qualitätsorientierten Kreises von Finanzdienstleistern in ganz Österreich eingeladen, die besten Finanzberaterinnen und Finanzberater zu ermitteln.

Und so geht's: Die teilnehmenden Finanzberater/-innen erhalten je 20 Bewertungsbögen, die sie an ihre Kunden weitergeben können, um für sie zu votieren. Die ausgefüllten Bögen werden per Fax oder Post an den Fachverband Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Österreich retourniert, wo sie ausgezählt und die Sieger/-innen der „Publikumswahl 2014“ ermittelt werden.

230 Berufsangehörige der Gewerblichen Vermögensberatung in ganz Österreich haben sich mittlerweile den Standes- und Ausübungsregeln verpflichtet, und es werden ständig mehr. Wolfgang K. Göttl, Obmann des Fachverbands Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) informiert: „Das Gütesiegel des Fachverbands Finanzdienstleister ist das sichtbare Zeichen der Verpflichtung zur Einhaltung der Standes- und Ausübungsregeln. Daher lohnt es sich für Kunden, danach zu fragen. Jenen, die einen Finanzdienstleister suchen, steht dafür die Kunden-Website des Fachverbands Finanzdienstleister mit der Adresse [www.wko.at/pro-kunden](http://www.wko.at/pro-kunden) zur Verfügung: Dort sind alle Träger/-innen des Gütesiegels gelistet. Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme bei der Publikumswahl und einen fairen Wettbewerb“, lädt Fachverbandsobmann Göttl zum Mitmachen ein. (JR)

### Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich

Fachverband Finanzdienstleister

Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl

Tel.: 05 90 900-4818

E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)

Internet: <http://wko.at/finanzdienstleister>

## **Neue, kostenlose Checkliste des Fachverbands Finanzdienstleister zur Pfandleihe**

**Die Checkliste liefert Tipps zum Ablauf von Pfand-Darlehen und steht ab sofort kostenlos auf [www.wko.at/pro-kunden](http://www.wko.at/pro-kunden) zum Download bereit**

Der Fachausschuss Versteigerer und Pfandleiher des Fachverbands Finanzdienstleister der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) hat eine Checkliste zur Pfandleihe erarbeitet und veröffentlicht. Diese bietet kompakt zusammengefasste Informationen über den Ablauf eines Pfand-Darlehens und zeigt auf, was jedenfalls vor Abschluss beachtet werden sollte. Auf [www.wko.at/pro-kunden](http://www.wko.at/pro-kunden) steht die Liste als Gratis-Service des Fachverbands Finanzdienstleister zum Download bereit.

Karin Meier-Martetschläger, Vorsitzende des Fachausschusses Versteigerer und Pfandleiher dazu: „Kurzfristig kann ein Pfandkredit durchaus Vorteile für Konsumenten bieten und ist daher ein sinnvoller Bestandteil des Wirtschaftslebens. Im Vergleich zu üblichen Mahnkosten für zu spät bezahlte Rechnungen ist ein Pfand-Darlehen regelmäßig die günstigere Alternative und wird zusätzlich diskret ohne Bonitätsprüfung rasch und unbürokratisch gewährt. Die Bonität des Kunden wird nicht verschlechtert und selbst bei ungenügender Bonität ist das Darlehen möglich. Auch deshalb hat sich das Pfandgeschäft seit Jahrhunderten bewährt.“

Wichtig für Konsumenten ist, sich vor Abschluss über den Anbieter zu erkundigen, um verschiedene Angebote einholen und vergleichen zu können. Außerdem sind Pfandleiher oft auf die Annahmen bestimmter Pfänder spezialisiert. Jedenfalls sollte man berücksichtigen, wofür das Geld benötigt wird: Ein Pfand-Darlehen ist zur kurzfristigen Überbrückung sinnvoll, für langfristige Finanzierungs-Projekte ist ein „normaler“ Kredit regelmäßig günstiger. Hier kann dann die „Checkliste zur Kreditaufnahme“ des Fachverbands Finanzdienstleister unterstützen.

Neben der neuen Checkliste zur Pfandleihe sind noch weitere Checklisten zu aktuellen Themen aus der Finanzwelt auf den Websites des Fachverbands Finanzdienstleister abrufbar: Anlageprodukte, Fremdwährungskredit, Goldkauf, Kreditaufnahme, Krisenabsicherung sowie Pensionsvorsorge.

### Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich

Fachverband Finanzdienstleister

Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl

Tel.: 05 90 900-4818

E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)

Internet: <http://wko.at/finanzdienstleister>

## **Finanzdienstleister - Göttl: „Starkes Zeichen der Branche zur Vertrauensbildung in Richtung ihrer Kunden“**

**Bereits mehr als 140 Mitglieder bei den Standes- und Ausübungsregeln für Vermögensberater und Wertpapiervermittler - Neue Homepage**

[www.wko.at/pro-kunden](http://www.wko.at/pro-kunden)

„Das Interesse an den Standes- und Ausübungsregeln für die Gewerbliche Vermögensberatung und die Wertpapiervermittler ist bereits so groß, dass wir noch vor dem offiziellen Startschuss des Ehrenschiedsgerichts 143 Anmeldungen dazu haben“, freut sich Wolfgang K. Göttl, Obmann des Fachverbands Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ): „Das ist ein starkes Zeichen der Branche in Richtung Vertrauensbildung zu ihren Kunden.“

Alle Informationen über die neuen Standes- und Ausübungsregeln für die Gewerbliche Vermögensberatung und die Wertpapiervermittler, das Ehrenschiedsgericht des Fachverbands und das Gütesiegel stehen ab sofort auf der neuen Homepage [www.wko.at/pro-kunden](http://www.wko.at/pro-kunden) zur Ansicht bereit. Die Standes- und Ausübungsregeln sind freiwillig. Der Beitritt löst jedoch gleichzeitig die Pflicht zur Einhaltung dieser Regeln aus. Das wird im Fall des Falles vom Ehrenschiedsgericht des Fachverbands Finanzdienstleister auch durchgesetzt. Auf der neuen Website ist auch eine Liste mit den Namen und Adressen aller Mitglieder, die sich den Standesregeln unterworfen haben, veröffentlicht. Wer jetzt auf der Suche nach einem Berater ist, wird dort jedenfalls fündig.

Im Sinne des Servicegedankens entschied sich der Fachverband Finanzdienstleister dafür, Kundeninformationen leicht und übersichtlich allen Interessierten zugänglich zu machen. Dazu wurde eine speziell für Kunden adaptierte Website gestaltet. Ab sofort kann sie rasch und direkt unter [www.wko.at/pro-kunden](http://www.wko.at/pro-kunden) aufgerufen werden. Jeder Interessierte kann dort aus den höchst informativen Checklisten zu Themen wie Fremdwährungskredit, Anlageprodukte, Goldkauf, Kreditaufnahme, Krisenabsicherung sowie Pensionsvorsorge auswählen und sie als .pdf einfach herunterladen.

Weiters sind auf der neuen Homepage alle Rechtsartikel des Fachverbands Finanzdienstleister nach Themen geordnet abrufbar. Das Informationsangebot wird schließlich durch alle Pressemitteilungen des Fachverbands abgerundet. „Auf dem neuen kundenfreundlichen Internetportal finden interessierte Klienten viele Serviceangebote. Damit sind wir noch einen Schritt näher an unsere Kunden gerückt“, erklärt Fachverbandsobmann Göttl dazu. (JR).

### Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich

Fachverband Finanzdienstleister

Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl

Tel.: 05 90 900-4818

E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)

Internet: <http://wko.at/finanzdienstleister>